



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 21. November 2024

www.stadt-salzburg.at

165. Kundmachung

Errichtung von Hauptkanälen im Bereich
Lehen-Nord /Scherzhauserfeld-Siedlung, Bestimmung
des Erfordernisses sowie
des Zeitpunktes gem. § 10 Abs. 2 ALG

GZ: 06/02/64996/2024/003

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes
hiefür gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz
im Bereich Lehen-Nord /Scherzhauserfeld-Siedlung

Kundmachung

Der Bau- und Wohnungsausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 14.11.2024 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1. der Schumacherstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Schumacherstraße 18 in südöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 62,5 m und endend auf Höhe des Grundstücks 3453/20 KG Salzburg,
2. der Paumannstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Paumannstraße 1 in westlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 109,4 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Paumannstraße 9,

ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 30.9.2024 an besteht.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>